

Viert ..... Straße Nr. ..... wohnhaft.

# Verzeichnis

*Carl Stark*

der zur Haushaltung des *Carl Stark* gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,  
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausthnecht, Knechin, Diener, Schlossergeselle,  
Schreinerlehrling u. c.,

nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig  
und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. L.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren. Jahre. Tag Monat. Jahr.	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle u. c.	Feligion.	Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	<i>Carl Stark</i>	" " "	Livestoffelsch	Vater	evg.	<i>Preuse</i>
2	<i>Lisa Stark</i>	" " "	-	Mutter	evng	"
3	<i>Edu Stark</i>	" " "	-	Vorlar	evng	"
4	<i>Lili Stark</i>	1878 18. Jan. 9	-	Großvor	evng	"
5	<i>Marie Stark</i>	5 17. März 1876	-	Vorlar	evng	"
6	<i>Juliusa Stark</i>	" " "	Mayer	Mayer	evng	"
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Ort in der Emdenbach Straße-Nr. 1 wohnhaft.

# Verzeichniß

der zur Haushaltung des Andreas Bischopf gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,  
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle,  
Schreinerlehrling sc.

nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbände angehörig  
und seit wann hier oder in Preisen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	Alter Geburtstag der Kinder und an- dere Personen unter 16 Jahren. Jahre. Tag Monat. Jahr	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle sc.	Religion.	Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preisen überhaupt wohnhaft.
1	Andreas Bischopf 18		Tugloßner	Wohls.	fr.	Kathol.
2	Waggonissa Bischopf 46		o	Wilk. Kng	a	a
3	Andreas Bischopf 21		Tugloßner	Dofn	fr.	a
4	Josanna Bischopf. 18		o	Zofker.	a	a
5	Wilhelmine Bischopf 17		o	4	a	a
6	Adelgunda Bischopf. 13 23 Febr. 1867	o	"	9	a	a
7	Anna Bischopf. 11 21 März 1869	o	"	4	a	a
8	Ernst Bischopf. 9 6 Mai 1871	o	Dafn	a	a	a
9	Carol Bischopf. 7 11 Nov. 1873	o	4	a	a	a
10	Carolina Bischopf. 5 12 Nov. 1875	o	Zoffner	a	a	a
11	Maria Bischopf. 2 31 Jan. 1877	o	a	a	a	a
12						
13						
14						
15						
16						

Zeit 10.00 Uhr Ort Wohnsitz Lindenstrasse Nr. 1 wohnhaft.

# Verzeichniß

der zur Haushaltung des August Böhmer gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling u. c.,

nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen: (Man bitte die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren. Jahre. <u>Tag</u> Monat. <u>Monat</u>	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle u. c.	Religion.	Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	<u>August Böhmer</u> 33		<u>Schmied</u>	<u>Unterföhring</u>		<u>Preuße</u>
2	<u>Lina Böhmer</u> 31			<u>Mutter</u>		
3	<u>Karl Böhmer</u> 5	3. <u>Oktober</u> 1875		<u>Sohn</u>		
4	<u>Franziska Böhmer</u> 3	18. <u>Oktober</u> 1877		<u>Tochter</u>		
5	<u>Pauline Böhmer</u>	6. <u>Juni</u> 1880			"	"
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Zeit Sindenbach Straße Nr. \_\_\_\_\_ wohnhaft.

# Verzeichniß

der zur Haushaltung des Kirchenverwalters Ernst gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling &c., nach der Religion, nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3. Al ter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigen- heit: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle &c.	6. Religion.	7. Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.
	Vor- und Zunamen:  (Man bitte die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	Jahre. <u>18</u> Monat. <u>Jan</u> Jahr. <u>18</u>				
1	Albert Foyt	39	Lehrmeister	Vater	Jung	Foyt
2	Doris Foyt	34	Lehrmeisterin	Mutter	,	,
3	Karina Foyt	13 2. März 1877		Tochter	,	,
4	Erid Foyt	14. April 1879		Tochter	,	,
5	Uma Foyt	15. April 1885		Tochter	,	,
6	Louise Oberholz	21		Mutter	,	,
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Es werden durchschnittlich beschäftigt:

Gehülfen (Gesellen, Fabrikarbeiter &c.)  
Lehrlinge.

An Vieh wird gehalten:

Pferde,  
Ochsen,  
*Lien* Kühe,  
Jungvieh (Kinder, Kälber),  
Schafe,  
Schweine,  
Hunde.

---

Unter Hinweisung auf die nachstehenden Bestimmungen des § 12 des Klassesteuer-Gesetzes vom  
1. Mai 1851, wonach  
25. Mai 1873,

- a) Jeder Eigentümer eines bewohnten Grundstücks oder dessen Stellvertreter der Behörde, welche das Verzeichniß der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden aufnimmt, für die richtige Angabe desselben haftet;
- b) jedes Familienhaupt für die richtige Angabe seiner Angehörigen und aller zu seinem Haushalte gehörigen steuerpflichtigen Personen verantwortlich ist, und
- c) jede bei der Aufnahme des Verzeichnißes oder auf sonstige desfallsige Anfrage der Steuerbehörde im Laufe des Jahres unterlassene Angabe einer steuerpflichtigen Person\*) außer der Nachzahlung der rückständigen Steuer mit einer Geldbuße bis zum vierfachen Jahresbetrage derselben belegt werden soll.

Ferner unter Bezugnahme auf § 2 der Ministerial-Instruction vom 29. Mai 1873, wonach

durch die Klassesteuerrollen die Gesamtbevölkerung des Gemeindebezirks nachzuweisen ist, also sämmtliche Einwohner der Gemeinde, auch diejenigen, welche der klassifizirten Einkommensteuer unterliegen, ferner diejenigen, welche zur Zeit der Veranlagung des Arbeitsverdienstes wegen oder aus anderen Gründen zeitweise abwesend sind, sowie diejenigen, welche in eine andere Gemeinde zu ziehen beabsichtigen, aber noch nicht verzogen sind, (**die steuerpflichtigen wie die z. B. noch steuerfreien Ausländer nicht ausgenommen**) in die Klassesteuerrollen einzutragen sind,

werden die Hauseigentümer resp. Familienvorstände hiermit angefordert, daß vorstige Verzeichniß am 12. November er. nach dem Stande an diesem Tage genau und richtig auszufüllen und den mit der Abholung der Verzeichniß, welche am 13. des selben Monats und an den folgenden Tagen erfolgt, betrauten Beamten jede weitere Auskunft zu ertheilen. Gleichzeitig werden die Fabrikanten und Handwerkmeister zur Angabe der Zahl der von ihnen durchschnittlich beschäftigten Gehülfen und Lehrlinge, sowie die Viehhörster zur Angabe der Stückzahl des Vieches aufgefordert.

Da es nach dem Klassesteuer-Gesetz im Interesse aller Klassesteuerpflichtigen liegt, daß keine klassensteuerpflichtige Person übergangen wird, so darf ich wohl auf eine vollständige und genaue Angabe der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden um so mehr rechnen, als andernfalls die oben angeführten Strafbestimmungen zur Anwendung gebracht werden müssen.

Ems, den 10. November 1880.

Der Bürgermeister:  
Spangenberg.

\*) Nach § 5 des Gesetzes vom 1. Mai 1851 sind künftig auch Personen vor vollendetem 16. Lebensjahr, soweit sie ein eigenes Einkommen von mehr als 600 Mark haben und nicht einer besteuerten Haushaltung angehören, sowie Personen, welche zwar zur Freidienststätte des Herres und der Marine zählen und dem Unteroffizier- und Gemeinenstande angehören, aber aus dem Betriebe eines Gewerbes oder der Landwirtschaft oder aus Grund- oder Capitalvermögen ein jährliches Einkommen von 420 Mark haben, ebenfalls zur Klassesteuer heranzuziehen.

Seit

Straße Nr. wohnhaft.

## Verzeichniß

der zur Haushaltung des Forstamts Schneidzien gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hauksnacht, Kächin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling sc., nach der Religion, nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen: <small>(Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)</small>	Alter Geburtstag der Kinder und anderer Personen unter 16 Jahren.	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle sc.	Religion.	Nationalität: <small>ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.</small>
1	Karl Grünf	40 - -	Forstmann Ritter	soang. J. Grünf		
2	Johanna Grünf	29 - -	- Blattner	so -	so -	
3	Fritz Grünf	4 15 Novbr. 1876	- Tisch	so -	so -	
4	Annie Dierkants	15 21 Febr. 1865	- Knecht	so -	so -	
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Es werden durchschnittlich beschäftigt:

Gehülfen (Gesellen Fabrikarbeiter &c.)  
Lehrlinge.

An Vieh wird gehalten:

Pferde,  
Ochsen,  
Kühe,  
Jungvieh (Kinder, Kälber),  
Schafe,  
Schweine,  
**1** Hund.

Unter Hinweisung auf die nachstehenden Bestimmungen des § 12 des Klassensteuer-Gesetzes vom  
1. Mai 1851, wonach  
25. Mai 1873,

- a) Jeder Eigenthümer eines bewohnten Grundstücks oder dessen Stellvertreter der Behörde, welche das Verzeichniß der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden aufnimmt, für die richtige Angabe desselben haftet,
- b) jedes Familienhaupt für die richtige Angabe seiner Angehörigen und aller zu seinem Haustande gehörigen steuerpflichtigen Personen verantwortlich ist, und
- c) jede bei der Aufnahme des Verzeichnisses oder auf sonstige desfallsige Anfrage der Steuerbehörde im Laufe des Jahres unterlassene Angabe einer steuerpflichtigen Person\*) außer der Nachzahlung der rückständigen Steuer mit einer Geldbuße bis zum vierfachen Jahresbetrage derselben belegt werden soll.

Ferner unter Bezugnahme auf § 2 der Ministerial-Instruction vom 29. Mai 1873, wonach

durch die Klassensteuerrollen die Gesamtbevölkerung des Gemeindebezirks nachzuweisen ist, also sämmtliche Einwohner der Gemeinde, auch diejenigen, welche den klassifizirten Einkommensteuer unterliegen, ferner diejenigen, welche zur Zeit der Veranlagung des Arbeitsverdienstes wegen oder aus anderen Gründen zeitweise abwesend sind, sowie diejenigen, welche in eine andere Gemeinde zu ziehen beabsichtigen, aber noch nicht verzogen sind, (**Die steuerpflichtigen wie die z. B. noch steuerfreien Ausländer nicht ausgenommen**) in die Klassensteuerrollen einzutragen sind, werden die Hauseigenthümer resp. Familienvorstände hiermit aufgefordert, das vorseitige Verzeichniß am 12. November er. nach dem Stande an diesem Tage genau und richtig auszufüllen und den mit der Abholung der Verzeichnisse, welche am 13. derselben Monats und an den folgenden Tagen erfolgt, betrauten Beamten jede weitere Auskunft zu ertheilen. Gleichzeitig werden die Fabrikanten und Handwerksmeister zur Angabe der Zahl der von ihnen durchschnittlich beschäftigten Gehülfen und Lehrlinge, sowie die Viehbesitzer zur Angabe der Stückzahl des Vieches aufgefordert.

Da es nach dem Klassensteuer-Gesetz im Interesse aller Klassensteuerpflichtigen liegt, daß keine klassensteuerpflichtige Person übergangen wird, so darf ich wohl auf eine vollständige und genaue Angabe der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden um so mehr rechnen, als andernfalls die oben angeführten Strafbestimmungen zur Anwendung gebracht werden müssen.

Ems, den 10. November 1880.

Der Bürgermeister:  
Spangenberg.

\*) Nach § 5 des Gesetzes vom 1. Mai 1851 sind künftig auch Personen vor vollendetem 16. Lebensjahr, soweit sie ein eigenes Einkommen von mehr als 660 Mark haben und nicht einer besteuerten Haushaltung angehören, sowie Personen, welche zwar zur Friedensstärke des Heeres und der Marine zählen und dem Unteroffiziers- und Gemeinenstande angehören, aber aus dem Betriebe eines Gewerbes oder der Landwirthschaft oder aus Grunde oder Capitalvermögen ein jährliches Einkommen von 420 Mark haben, ebenfalls zur Klassensteuer heranzuziehen.

Best

*Hindmeyer*

Straße Nr. .... wohnhaft.

## Verzeichniß

der zur Haushaltung des *Pfarrgemeinde Pastore Schmidt* gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schloßergeselle, Schreinervorlehrling &c., nach der Religion, nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer, 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen:  (Man bitte die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.  Jahre. $\frac{1}{12}$ Monat. $\frac{1}{12}$	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle &c.	Religion.	Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	<i>A. Schmidt</i>	38	<i>Pfarrgemeinde Pastor</i>	$\frac{1}{12}$	<i>Protestant</i>	<i>Protestant</i>
2	<i>W. von Riedel</i>	33	<i>Mutter</i>	$\frac{1}{12}$	<i>Protestant</i>	<i>a</i>
3	<i>K. Schmidt</i>	14. Aug. 1878	<i>Tochter</i>	$\frac{1}{12}$	<i>Protestant</i>	<i>a</i>
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Zeigt *Himmler* Straße Nr. wohnhaft.

# Verzeichniß

der zur Haushaltung des *Kunstgewerbe Carl Löffel* gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,  
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle,  
Schreinerlehrling &c.,

nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbände angehörig  
und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen: (Man hütet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle &c.	Religion:	Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	<i>Carolin Löffel</i>	33	<i>Winfried</i>	<i>Küken</i> fr.		<i>Preuße</i>
2	<i>Rudolf Löffel</i>	29		<i>Müller</i>		"
3	<i>Friedrich Löffel</i>	4 Mai 1877		<i>Küfer</i>		"
4	<i>Lina Löffel</i>	7. März 1878		<i>Küfster</i>		"
5	<i>Olympe Löffel</i>	19 Sept. 1880		<i>Küfster</i>		"
6	<i>Elisabeth Löffel</i>	10 -		<i>Wagtküpf</i>		"
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Viert

*Lindau auf*

Straße Nr. 6

wohnhaft.

## Verzeichniß

der zur Haushaltung des

*Wilhelm Kyff*

gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hauksnicht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling sc., nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen:  (Man bitte die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.  Jahre. Zw. Monat. Jahr	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle sc.	Religion.	Nationalität:  ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	<i>Wilhelm Kyff</i>	44	<i>Arthaus</i>	<i>Vater</i>	<i>Kath.</i>	<i>Preuße</i>
2	<i>Kreuzlein Kyff</i>	34	- -	<i>Mutter</i>	- -	- -
3	<i>Minna</i>	13 20 Mai 1842	- -	<i>Tochter</i>	- -	- -
4	<i>Anna</i>	11 6 September 1869	- -	" "	- -	- -
5	<i>Kyffin</i>	9 1 Juli 1874	- -	" "	- -	- -
6	<i>Wolfske</i>	1 22 October 1879	- -	" "	- -	- -
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Zelt

*Hinterdorf*

Straße Nr. .... wohnhaft.

# Verzeichniß

*Peter Diel*

der zur Haushaltung des ..... gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling sc., nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preisen überhaupt wohnhaft.

Nummer.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen: <small>(Man bitte die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)</small>	Alter Geburtstag der Kinder und anderer Personen unter 16 Jahren. <small>Jahre. Monat. Jahr</small>	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle sc.	Religion.	Nationalität: <small>ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preisen überhaupt wohnhaft.</small>
1	<i>Peter Diel</i>	1837 Februar 1	Maurer	Vater	<i>Protestant</i>	Preußen
2	<i>Maria Anna Diel</i>	1840 Januar 20	Knecht	Tochter	"	"
3	<i>Joseph Diel</i>	13. Oktober 1863		Tischler	"	"
4	<i>Maria Diel</i>	9. Dez. 1866		Kocher	"	"
5	<i>Margaretha Diel</i>	5. Aug. 1871		"	"	"
6	<i>Franz Pet. Diel</i>	5. Nov. 1873		Tischler	"	"
7	<i>Franz August Diel</i>	18. Dez. 1873		"	"	"
8	<i>Franz Diel</i>	3. Juni 1873		"	"	"
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Es werden durchschnittlich beschäftigt:

Gehilfen (Gesellen, Fabrikarbeiter &c.)  
Lehrlinge.

An Vieh wird gehalten:

Pferde,  
Ochsen,  
Kühe,  
Jungvieh (Rinder, Kälber),  
Schafe,  
Schweine,  
Hunde.

---

Unter Hinweisung auf die nachstehenden Bestimmungen des § 12 des Klassensteuer-Gesetzes vom  
1. Mai 1851, wonach  
25. Mai 1873,

- a) Jeder Eigentümer eines bewohnten Grundstücks oder dessen Stellvertreter der Behörde, welche das Verzeichniß der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzellesteuernden aufnimmt, für die richtige Angabe des selben haftet,
- b) jedes Familienhaupt für die richtige Angabe seiner Angehörigen und aller zu seinem Haushalte gehörigen steuerpflichtigen Personen verantwortlich ist, und
- c) jede bei der Aufnahme des Verzeichnisses oder auf sonstige desselbige Anfrage der Steuerbehörde im Laufe des Jahres unterlassene Angabe einer steuerpflichtigen Person\*) außer der Nachzahlung der rückständigen Steuer mit einer Geldbuße bis zum vierfachen Jahresbetrage derselben belegt werden soll.

Ferner unter Bezugnahme auf § 2 der Ministerial-Instruktion vom 29. Mai 1873, wonach

durch die Klassensteuerrollen die Gesamtbevölkerung des Gemeindebezirks nachzuweisen ist, also sämmtliche Einwohner der Gemeinde, auch diejenigen, welche der klassifizierten Einkommensteuer unterliegen, ferner diejenigen, welche zur Zeit der Veranlagung des Arbeitsverdientes wegen oder aus anderen Gründen zeitweise abwesend sind, sowie diejenigen, welche in eine andere Gemeinde zu ziehen beabsichtigen, aber noch nicht verzogen sind, (**die steuerpflichtigen wie die 3. noch steuerfreien Ausländer nicht ausgenommen**) in die Klassensteuerrollen einzutragen sind, werden die Hauseigentümer resp. Familienvorstände hiermit aufgefordert, das vorseitige Verzeichniß am 12. November er. nach dem Stande an diesem Tage genau und richtig auszufüllen und den mit der Abholung der Verzeichnisse, welche am 13. desselben Monats und an den folgenden Tagen erfolgt, betrauten Beamten jede weitere Auskunft zu erteilen. Gleichzeitig werden die Fabrikanten und Handwerksmeister zur Angabe der Zahl der von ihnen durchschnittlich beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge, sowie die Viehbesitzer zur Angabe der Stückzahl des Viehes aufgefordert.

Da es nach dem Klassensteuer-Gesetze im Interesse aller Klassensteuerpflichtigen liegt, daß keine klassensteuerpflichtige Person übergegangen wird, so darf ich wohl auf eine vollständige und genaue Angabe der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzellesteuernden um so mehr rechnen, als andernfalls die oben angeführten Strafbestimmungen zur Anwendung gebracht werden müssen.

Ems, den 10. November 1880.

Der Bürgermeister:  
Spangenberg.

\*) Nach § 5 des Gesetzes vom 1. Mai 1851 sind künftig auch Personen vor vollendetem 16. Lebensjahr, soweit sie ein eigenes Einkommen von mehr als 660 Mark haben und nicht einer besteuerten Haushaltung angehören, sowie Personen, welche zwar zur Friedensgarde des Heeres und der Marine zählen und dem Unteroffizier- und Gemeinenstande angehören, aber aus dem Betriebe eines Gewerbes oder der Landwirtschaft oder aus Grund- oder Capitalvermögen ein jährliches Einkommen von 420 Mark haben, ebenfalls zur Klassensteuer heranzuziehen.

Viert

*Hausmann*

Straße Nr.

wohnhaft.

## Verzeichnis

der zur Haushaltung des *Joh. Hausmann* gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hansknecht, Knechin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling u. c., nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen: (Man bitte die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	Alter Geburtstag der Kinder und anderer Personen unter 16 Jahren.	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle u. c.	Religion.	Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	<i>Joh. Hausmann</i> 49		<i>Tischlermeister</i>	<i>christl.</i>	<i>christl.</i>	<i>Preuß.</i>
2	<i>W. O. Hausmann.</i> 50					
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Viert

*Lindenweg*

Straße Nr.

wohnhaft. *Lindenweg*.

## Verzeichniß

der zur Haushaltung des *Philipp Mayr und* gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling &c., nach der Religion, nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.

Nummer.	2. Vor- und Zunamen:  (Man bitte die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. A l t e r Geburtstag der Kinder und an- dere Personen unter 16 Jahren.  (Man schreibe die Ziffern in Ziffern.)	4. S t a n d oder G e w e r b e.	5. E i g e n s h a f t: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle &c.	6. R e l i g i o n.	7. N a t i o n a l i t ä t:
						ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.
1	<i>Philipp Mayr und 45</i>		<i>Engländer Doctor</i>			<i>Protest</i>
2	<i>Rosina Mayr und 36</i>			<i>Mutter</i>		"
3	<i>Georg Mayr und 10 Februar 1816</i>	<i>Gärtner</i>				"
4	<i>Eduard Mayr und 14. 20. Mai 1816</i>			<i>Gärtner</i>		"
5	<i>Paul Mayr und 12. 14. Jan. 1817</i>			<i>Gärtner</i>		"
6	<i>Wilhelmine Mayr und 10. 14. Oktober 1819</i>			<i>Gärtner</i>		"
7	<i>Karoline Mayr und 7. März 1824</i>			<i>Gärtner</i>		"
8	<i>Katharina Mayr und 3. 9. Februar 1827</i>			<i>Gärtner</i>		"
9	<i>Wilhelmine Mayr und 3. 9. Februar 1829</i>			<i>Gärtner</i>		"
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Auszufüllen am 12. November 1880 nach dem Stande an diesem Tage.

Zeigt Ems Lindenstrasse Nr. wohnhaft.

# Verzeichniß

der zur Haushaltung des Wilhelm Globmann gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling sc., nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbände angehörig und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.

Nummer, 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen:	Alter Geburtstag der Kinder und anderer Personen unter 16 Jahren.	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle sc.	Religion:	Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.
1	Wilhelm Globmann	44	Angestellter	Vater		Preuß
2	Elisama Globmann	40		Mutter		"
3	Ludwig Globmann	18	Geselle	Tohn		"
4	Rosa Globmann	10 16 August 1870		Tochter		"
5	Wilhelmine Globmann	9 1 November 1871		Tohn		"
6	Margaretha Globmann	6 21 Januar 1874		Tochter		"
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Es werden durchschnittlich beschäftigt:

Gehülfen (Gesellen, Fabrikarbeiter u. c.)  
Lehrlinge.

An Vieh wird gehalten:

Pferde,  
Ochsen,  
Kühe,  
Jungvieh (Kinder, Kälber),  
**1** Schafe,  
Schweine,  
Hunde.

---

Unter Hinweisung auf die nachstehenden Bestimmungen des § 12 des Klassensteuer-Gesetzes vom  
1. Mai 1851, wonach  
25. Mai 1873,

- a) Jeder Eigenthümer eines bewohnten Grundstücks oder dessen Stellvertreter der Behörde, welche das Verzeichniß der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden aufnimmt, für die richtige Angabe des selben haftet,
- b) jedes Familienhaupt für die richtige Angabe seiner Angehörigen und aller zu seinem Haushalte gehörigen steuerpflichtigen Personen verantwortlich ist, und
- c) jede bei der Aufnahme des Verzeichnißes oder auf sonstige desfallsige Anfrage der Steuerbehörde im Laufe des Jahres unterlassene Angabe einer steuerpflichtigen Person\*) außer der Nachzahlung der rückständigen Steuer mit einer Geldbuße bis zum vierfachen Jahresbetrage derselben belegt werden soll.

Ferner unter Bezugnahme auf § 2 der Ministerial-Instruktion vom 29. Mai 1873, wonach

durch die Klassensteuerrollen die Gesamtbevölkerung des Gemeindebezirks nachzuweisen ist, also sämmtliche Einwohner der Gemeinde, auch diejenigen, welche der klassifizirten Einkommensteuer unterliegen, ferner diejenigen, welche zur Zeit der Veranlagung des Arbeitsverdienstes wegen oder aus anderen Gründen zeitweise abwesend sind, sowie diejenigen, welche in eine andere Gemeinde zu ziehen beabsichtigen, aber noch nicht verzogen sind, (**Die steuerpflichtigen wie die z. B. noch steuerfreien Ausländer nicht ausgenommen**) in die Klassensteuerrollen einzutragen sind,

werden die Hauseigenthümer resp. Familienvorstände hiermit aufgefordert, das vorseitige Verzeichniß am 12. November er. nach dem Stande an diesem Tage genau und richtig auszufüllen und den mit der Abholung der Verzeichniß, welche am 13. desselben Monats und an den folgenden Tagen erfolgt, betrauten Beamten jede weitere Auskunft zu erteilen. Gleichzeitig werden die Fabrikanten und Handwerkmeister zur Angabe der Zahl der von ihnen durchschnittlich beschäftigten Gehülfen und Lehrlinge, sowie die Viehbesitzer zur Angabe der Stückzahl des Viehes aufgefordert.

Da es nach dem Klassensteuer-Gesetz im Interesse aller Klassensteuerpflichtigen liegt, daß keine Klassensteuerpflichtige Person übergangen wird, so darf ich wohl auf eine vollständige und genaue Angabe der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden um so mehr rechnen, als andernfalls die oben angeführten Strafbestimmungen zur Anwendung gebracht werden müssen.

Ems, den 10. November 1880.

Der Bürgermeister:  
Spangenberg.

\*) Nach § 5 des Gesetzes vom 1. Mai 1851 und fünfzig auch Personen vor vollendetem 16. Lebensjahr, soweit sie ein eigenes Einkommen von mehr als 660 Mark haben und nicht einer besteuerten Haushaltung angehören, sowie Personen, welche zwar zur Friedensstärke des Heeres und der Marine zählen und dem Unteroffizier- und Gemeinenstande angehören, aber aus dem Betriebe eines Gewerbes oder der Landwirthschaft oder aus Grunde oder Capitalvermögen ein jährliches Einkommen von 420 Mark haben, ebenfalls zur Klassensteuer heranzuziehen.

Auszufüllen am 12. November 1880 nach dem Stande an diesem Tage

Sest

Strasse Nr. \_\_\_\_\_ wohnhaft

## Verzeichniss

der zur Haushaltung des *Silvan Kaspar Meier* gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Haufnicht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling &c., nach der Religion.

und der Heiligkeit,  
nach dem Motto:

nach der Nationalität ob Preußen oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3. A l t e r Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.	4. S t a n d oder G e w e r b e .	5. E i g e n s c h a f t : ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle sc.	6. R e l i g i o n .	7. N a t i o n a l i t ä t : ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder auferdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.
	B o r - u n d Z u n a m e n :  (Man bitte die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	Jahre. Tag. Monat. Jahr.				
1	C i c k e y M a u e r	47 - -	Frau	M e i l l e r		
2	M a r t i n M a u e r	34 - -	T a g l i n g e r	P r a y	evangelisch	
3	S a m u e l M a u e r	17 April 1868	P r a y	T a g l i n g e r	evangelisch	
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Auszufüllen am 12. November 1880 nach dem Stande an diesem Tage.

Zust

Linné

Straße Nr. wohnhaft.

## Verzeichniß

der zur Haushaltung des

Karl Linné

gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling u. s. w.,

nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2. Vor- und Zunamen:  (Man bitte die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.  Jahre, Tag Monat, Jahr.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle u. s. w.	6. Religion.	7. Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	Doris Rinner	42	Zugfahrer	Vater.		Preuß.
2	Julia Rinner	40		Mutter.		
3	Georg Rinner	17 Februar 1870		Toch.		
4	Rufus Rinner	21 August 1872		Zugfahr.		
5	Luisa Rinner	26 Februar 1875		Zugfahr.		
6	Lina Rinner	27 Januar 1878		Zugfahr.		
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Auszufüllen am 12. November 1880 nach dem Stande an diesem Tage.

Zeigt *Lindau* Straße Nr. wohnhaft.

*Lindau*

## Verzeichniß

der zur Haushaltung des

*Franz Lünn*

gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,  
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausmacht, Köchin, Diener, Schlossergeselle,  
Schreinerlehrling u. c.,

nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig  
und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.

Nummer 1.	2. Vor- und Zunamen:  * (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle u. c.	6. Religion:	7. Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.
1	<i>Franz Lünn</i>	40	<i>Schmied</i>	<i>Vater</i> <input checked="" type="checkbox"/>	<i>Pronost</i>	
2	<i>Margaretha Lünn</i>	46		<i>Mutter</i> <input checked="" type="checkbox"/>	"	
3	<i>Zofia Lünn</i>	4 20 Okt 1880		<i>Tochter</i> <input checked="" type="checkbox"/>	"	
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Zeigt

*Königsweg*

Straße Nr.

wohnhaft. *Lindenweg.*

# Verzeichniß

der zur Haushaltung des

*Georg Rieger.*

gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreiberlehrling etc.,

nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen:	Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle etc.	Religion.	Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.
(Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)		Jahre. Jahrs. Monat. Jahr.				
1	<i>Georg Rieger.</i>	50. 4. März. 1830	Tischler.	Vater.	<i>Hofpfleg. Tischler.</i>	<i>Preuß.</i>
2	<i>Anna Rieger.</i>	48. 12. März. 1832.	11	Mutter.	<i>Hofkoch.</i>	11
3	<i>Edu. Rieger.</i>	13. 10. Febr. 1863	11	Tofn.		11
4	<i>Anton Rieger.</i>	12. 10. Augst. 1866	11	Tofn.		11
5	<i>Auguste Rieger.</i>					
6	<i>Georg Rieger.</i>	8. 12. Febr. 1872	11	Tofn.		11
7	<i>Auguste Rieger.</i>	6. 2. Febr. 1874	11	Tischler.	<i>Hofpfleg. Tischler.</i>	11
8						
9	<i>Auguste Rieger.</i>	31. 12. Nov. 1879	Tischlerin	Tofn.	<i>Hofpfleg. Tischler.</i>	<i>Preuß.</i>
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Es werden durchschnittlich beschäftigt:

- Gehülfen (Gefellen Fabrikarbeiter &c.)  
Lehrlinge.

An Vieh wird gehalten:

- Pferde,  
Ochsen,  
Kühe,  
Jungvieh (Rinder, Kälber),  
Schafe,  
Schweine,  
Hunde.

Unter Hinweisung auf die nachstehenden Bestimmungen des § 12 des Klassensteuer-Gesetzes vom  
1. Mai 1851, wonach  
25. Mai 1873,

- a) Jeder Eigentümer eines bewohnten Grundstücks oder dessen Stellvertreter der Behörde, welche das Verzeichniß der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden aufnimmt, für die richtige Angabe des selben haftet,  
b) jedes Familienhaupt für die richtige Angabe seiner Angehörigen und aller zu seinem Haushalte gehörigen steuerpflichtigen Personen verantwortlich ist, und  
c) jede bei der Aufnahme des Verzeichnisses oder auf sonstige desselbe Anfrage der Steuerbehörde im Laufe des Jahres unterlassene Angabe einer steuerpflichtigen Person\*) außer der Nachzahlung der rückständigen Steuer mit einer Geldbuße bis zum vierfachen Jahresbetrage derselben belegt werden soll.

Ferner unter Bezugnahme auf § 2 der Ministerial-Instruction vom 29. Mai 1873, wonach

durch die Klassensteuerrollen die Gesamtbevölkerung des Gemeindebezirks nadzuweisen ist, also sämmtliche Einwohner der Gemeinde, auch diejenigen, welche der klassifizirten Einkommensteuer unterliegen, ferner diejenigen, welche zur Zeit der Veranlagung des Arbeitsverdienstes wegen oder aus anderen Gründen zeitweise abwesend sind, sowie diejenigen, welche in eine andere Gemeinde zu ziehen beabsichtigen, aber noch nicht verzogen sind, **(die steuerpflichtigen wie die z. B. noch steuerfreien Ausländer nicht ausgenommen)** in die Klassensteuerrollen einzutragen sind,

werden die Hauseigentümer resp. Familienvorstände hiermit aufgefordert, das vorseitige Verzeichniß am 12. November er. nach dem Stande an diesem Tage genau und richtig auszufüllen und den mit der Abholung der Verzeichnisse, welche am 13. derselben Monats und an den folgenden Tagen erfolgt, betrauten Beamten jede weitere Auskunft zu ertheilen. Gleichzeitig werden die Fabrikanten und Handwerkmeister zur Angabe der Zahl der von ihnen durchschnittlich beschäftigten Gehülfen und Lehrlinge, sowie die Viehbetreiber zur Angabe der Stückzahl des Viehes aufgefordert.

Da es nach dem Klassensteuer-Gesetze im Interesse aller Klassensteuerpflichtigen liegt, daß keine Klassensteuerpflichtige Person übergangen wird, so darf ich wohl auf eine vollständige und genaue Angabe der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden um so mehr rechnen, als andernfalls die oben angeführten Strafbestimmungen zur Anwendung gebracht werden müssen.

Ems, den 10. November 1880.

Der Bürgermeister:  
Spangenberg.

\*) Nach § 5 des Gesetzes vom 1. Mai 1851 sind künftig auch Personen vor vollendetem 16. Lebensjahr, soweit sie ein eigenes Einkommen von mehr als 660 Mark haben und nicht einer besteuerten Haushaltung angehören, sowie Personen, welche zwar zur Friedensstärke des Heeres und der Marine zählen und dem Unteroffiziers- und Gemeinenstande angehören, aber aus dem Betriebe eines Gewerbes oder der Landwirtschaft oder aus Grund- oder Capitalvermögen ein jährliches Einkommen von 420 Mark haben, ebenfalls zur Klassensteuer heranzuziehen.

Zelt

Lindenbach

Straße Nr. 76 wohnhaft.

# Verzeichniß

Joseph Fries

der zur Haushaltung des

gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Kökchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling u., nach der Religion, nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen:	Alter Geburtstag der Kinder und anderer Personen unter 16 Jahren.	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Gefelle u.	Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.	Religion:
1	Joseph Fries	36	Erzeugnamen	Walter Hoffmann Fries		
2	Elisabeth Fries	34	Mutter	" " "		
3	Katharina Fries	1853. 21 März	Tochter	" " "		
4	Augusta Fries	" 24. Oktober	" " "	" " "		
5	Franziska Fries	" 29. 10. Mari	" " "	" " "		
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Zeit

Düsseldorf Straße Nr. wohnhaft.

## Verzeichniß

der zur Haushaltung des Gerry Lamm gehörigen Personen nach Vor- undZunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,  
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Haustochter, Kächin, Diener, Schlossergeselle,  
Schreinerlehrling &c.,

nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig  
und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen:	Alter Geburtstag der Kinder und an- deren Personen unter 16 Jahren.	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle &c.	Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.	
1	<u>Gerry Lamm</u>	45	<u>Kaufmann</u>	<u>Vater</u>	<u>Kuff</u>	<u>Franken</u>
2	<u>Dagfin Gjelhaugen Lamm</u>	47		<u>Mutter</u>	<u>wang</u>	<u>Franken</u>
3	<u>Franzine Gjelhaugen Lamm</u>	2 September 1867		<u>Tochter</u>	<u>Kuff</u>	<u>Franken</u>
4	<u>Maria Dufour Lamm</u>	15 November 1870		<u>Tochter</u>	<u>Kuff</u>	<u>Franken</u>
5	<u>Cronff Dufour</u>	24 März 1879		<u>Kaufmann</u>	<u>Kuff</u>	<u>Franken</u>
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Zeigt

*Kantinenstrasse*

Straße Nr.

wohnhaft.

*Lindenberg*

# Verzeichnis

der zur Haushaltung des *Felix Lindenberg* gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,  
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Knechtin, Diener, Schlossergeselle,  
Schreinerlehrling sc.

nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig  
und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen:	Alter Geburtstag der Kinder und an- deren Personen unter 16 Jahren.	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle sc.	Religion.	Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	<i>Felix Lindenberg</i>	64   April 1816	<i>Vogtlicher Notar</i>	<i>Herr</i>	<i>Katholik</i>	
2	<i>Mutter Lindenberg</i>	56   3 März 1834		<i>Mutter</i>		
3	<i>Concordia</i>	<i>Gepräg in der Grammatik</i>	<i>Kirberg</i>			
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Zeigt

Linnéburg

Straße Nr. wohnhaft.

Linnéburg

## Verzeichniss

der zur Haushaltung des

Otto Kubyn

gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,  
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle,  
Schreinerlehrling &c.,

nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig  
und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle &c.	Religion.	Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.
1	Otto Kubyn	47 4 Mois 1833	Kugelfischer	Vater		
2	Katharina Kubyn	48 7 October 1839		Mutter		
3	Franz Kubyn	19 10 Juli 1861		Tochter		
4	Julia Kubyn	17 30 Januar 1863		Tochter		
5	Guilielma Kubyn	15 3 Februar 1865		Tochter		
6	Josyf Kubyn	13 10 Juli 1867		Tochter		
7	Anna Kubyn	9 3 Dezember 1871		Tochter		
8	Otto Kubyn	5 1 März 1875		Tochter		
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Zeigt ~~Informationen~~ ~~Informationen~~ in der Landstraße Nr. wohnhaft.

## Verzeichniß

der zur Haushaltung des Oskar Sommermuth gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,  
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Knecht, Diener, Schlossergeselle,  
Schreinerlehrling sc.,  
nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbände angehörig  
und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen:  (Man bitte die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	Alter Geburtstag der Kinder und an- dere Personen unter 16 Jahren.  Jahre. <u>  </u> Monat. <u>  </u> Jahr. <u>  </u>	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle sc.	Religion.	Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	<u>Oskar Sommermuth</u>	<u>36</u>	<u>Schreiner</u>	<u>Mann</u>	<u>Protestant</u>	<u>Preuße</u>
2	<u>Elisabeth Sommermuth</u>	<u>25</u>	<u>  </u>	<u>  </u>	<u>  </u>	<u>  </u>
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Zeit 11 Uhr Minuten 10 Straße Nr. 12 wohnhaft.

## Verzeichniß

der zur Haushaltung des Liefermeisters Julius Müller gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling u. c.,

nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbände angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen: <small>(Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)</small>	Alter Geburtstag der Kinder und anderer Personen unter 16 Jahren.	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle u. c.	Nationalität:	
1	<u>Julius Müller</u>	60	<u>Liefermeister</u>	<u>Müller</u>		<u>Protestant</u>
2	<u>Kipplöffler Müller</u>	59		<u>Müller</u>	<u>Kaufmann</u>	
3	<u>Carl Müller</u>	25	<u>Kipplöffler</u>	<u>Pfeifer</u>	<u>Kaufmann</u>	
4	<u>Hildegard Müller</u>	16	<u>Kipplöffler</u>	<u>Pfeifer</u>		
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Zeigt Haushaltseröffnung in das ~~Strasse Nr. Lindenstrasse~~ wohnhaft.

# Verzeichniß

der zur Haushaltung des Unter Kurfürst gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,  
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle,  
Schreinerlehrling &c.,  
nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig  
und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3. Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle &c.	6. Religion.	7. Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
	Vor- und Zunamen:  (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	Jahre. Tag. Monat. Jahr.				
1	Unter Kurfürst	46	Kaufmann	Vater	Jesu Christus	Jesu Christus
2	Eisabetha Kurfürst	29	0	Mutter	Jesu Christus	Jesu Christus
3	Adam Kurfürst	30 August 1875	0	Tofn	Jesu Christus	Jesu Christus
4	August Kurfürst	11 Juni 1877	0	Tofn	Jesu Christus	Jesu Christus
5	Friedrich Kurfürst	4 Dezember 1878	0	Tofn	Jesu Christus	Jesu Christus
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Zeigt Lindau Straße Nr. wohnhaft.

# Verzeichnis

der zur Haushaltung des Kaufmännischen Gewerbe gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling &c., nach der Religion, nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen:	Alter Geburtstag der Kinder und anderer Personen unter 16 Jahren.	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle &c.	Religion.	Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	<u>Grineif Annal</u> 36		<u>Kaufmännisch Käfer</u>	<u>Wifliff</u>		<u>Preußin</u>
2	<u>Margaretha Annal</u> 32			<u>Weiblicher</u>	<u>Dorf</u>	
3	<u>Emilia Annal</u> 18			<u>Toffles</u>		
4	<u>Grineif Annal</u>	5 13	<u>Kefur</u>			
5	<u>Margit Annal</u>	10 10				
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						